

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0555/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 - H 80	Datum 26.03.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.04.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	17.04.2012	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	26.04.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2012	Ö

<p>Betreff: Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der DB AG und der Stadt Mainz bis ins Jahr 2015</p> <p>Kooperationsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der Stadt Mainz über die städtebauliche Entwicklung und Nutzung von DB AG-Liegenschaften nordwestlich der Mombacher Straße in Mainz u. a. zur Unterbringung bahnfremder Zwischennutzungen auf planfestgestelltem Eisenbahnbetriebsgelände hier: Zustimmung zur Verlängerung von Mietverträgen für Zwischennutzungen auf Bahnbrachen bis zum Jahr 2015</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 05.04.2012</p> <p>gez. Marianne Grosse</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>
<p>Mainz, In Vertretung</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld** /der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, dass Mietverträge auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung bis ins Jahr 2015 abgeschlossen oder verlängert wer-

den können.

1. Anlass

Im Jahr 1999 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen der DB AG und der Stadt Mainz für die planfestgestellten Bahnbrachen zwischen der Mombacher Straße und den DB-Gleisanlagen abgeschlossen.

Damit wurde eine Abstimmungsplattform geschaffen, die den Verwaltungsvollzug von Zwischennutzungen auf nicht mehr benötigtem Bahngelände vereinfachen soll, um unkontrollierte Ansiedlungen von Nutzungen sowie städtebaulich unerwünschte Entwicklungen in diesem Bereich auszuschließen.

In der Rahmenvereinbarung, Teil A, § 6 wurden Zwischennutzungen auf max. 3 Jahre festgeschrieben.

Da aber abzusehen war, dass die notwendigen Rückbauarbeiten der Gleisanlagen über diesen Zeitraum dauern würden, wurde auf Antrag des Projektentwicklers, der aurelis Real Estate Management GmbH & Co. KG (Nachfolger der DB AG in diesem Bereich), durch den Beschluss des Stadtrates vom 01.02.2006 ermöglicht, Mietverhältnisse auch bis ins Jahr 2012 abzuschließen.

Am 01.03.2012 teilte aurelis mit, dass mit der Flächenentwicklung des ehem. Bahngeländes allerdings frühestens im Jahr 2013 begonnen werden könne. Es wird darum gebeten, die Zwischenvermietung der Flächen auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung nochmals bis zum Ende des Jahres 2015 zu verlängern.

Von der Kooperationsvereinbarung sollen das 4-geschossige Backsteingebäude an der Mombacher Straße sowie die dazugehörigen Stellplätze gänzlich herausgenommen werden. Denn in dem in der Entwicklung befindlichen städtebaulichen Rahmenplan ist dieses Objekt als Bestandsgebäude dargestellt und soll dauerhaft erhalten werden. In dem Gebäude ist zurzeit die Bundespolizei untergebracht. Bei evtl. anderen Nutzern sollen unbefristete Mietverträge ermöglicht werden.

2. Lösung

Die Möglichkeiten der Zwischenvermietung bis Ende des Jahres 2015 durch aurelis würden den Abschluss von Pachtverträgen wesentlich erleichtern. Notwendige Investitionen der Mietinteressenten würden sich wirtschaftlicher gestalten.

Entsprechend des Wunsches von aurelis soll die Mietdauer für Zwischennutzungen über das Jahr 2012 nochmals bis ins Jahr 2015 verlängert werden. Das 4-geschossige Backsteingebäude (aktueller Nutzer Bundespolizei) wird aus der Kooperationsvereinbarung herausgenommen. Somit werden ab sofort für dieses Gebäude zeitlich unbefristete Mietverträge möglich.

3. Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Durch die Verlängerung der Mietdauer für Zwischennutzungen sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

4. Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -